

Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Strecke 3

Strecke Hainichen - Niederwiesa (KBS 516)

I. Angaben zu den Betriebsstellen

Zugehörigkeit der Betriebsstellen

Hainichen

Dittersbach bei Frankenberg/Sachs Hp

Frankenberg (Sachs)

Frankenberg Süd Hp

Braunsdorf — Lichtenwalde Hp

Land	Sachsen
Landesdirektion	Chemnitz
Kreis	Mittelsachsen
BPOL	BPOLD Pirna, BPOLI Chemnitz
Betriebsform:	NE- Nebenbahn nach EBO § 1 (2)
Länge:	17,115 km
größte Neigung:	14,8 ‰
Streckenhöchstgeschwindigkeit:	80 km/h
Bremswegabstand:	400 m
Durchrutschweg nach FV-NE § 14 (1):	50 m
Streckenklasse:	CM 4
Zugsicherungssystem:	PZB Bauart Indusi 500 Hz / 1000 Hz / 2000 Hz
Zugfunksystem:	VZF 95 Kanal O 22

II. Verzeichnis der technisch nicht gesicherten Bahnübergänge, die mit Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit befahren werden

Bahnübergang km	Straße / Weg	Richtung Hainichen	Richtung Niederwiesa
31,626	Wirtschaftsweg	60 km/h	60 km/h
36,478	Wirtschaftsweg	60 km/h	60 km/h

Beschreibung der technischen Bahnübergangseinrichtungen

1. Allgemeines

Die BÜSA sind als BÜP-93-Anlagen ausgeführt.

Alle Anlagen sind mit Straßen-Sig Farbfolge „gelb-rot“ ausgerüstet. Welche Anlage Hp-abhängig, zusätzlich mit Voll-/Halbschranken oder nur mit Lichtzeichen ausgerüstet ist, geht aus der Bezeichnung für die einzelne Anlage hervor.

Die Anlagen mit ÜS sind triebfahrzeugführerüberwacht. Störungen an den Anlagen sind umgehend dem ZI Frankenberg/Sachs zu melden.

Die BÜSA sind mit Auto-HET bzw. HET (BÜ km 33,984) ausgestattet.

Die Auto-HET ist wie folgt zu bedienen:

Es ist unmittelbar bis an das Schild „Auto-HET“ heranzufahren. Der BÜ darf befahren werden, wenn festgestellt wird, dass mindestens eines der Straßen-Sig rot leuchtet und die Schrankenbäume sich abgesenkt haben.

Die BÜSA der Bauart BÜP 93 mit ÜS haben einen automatischen Grundsteller. Dieser führt nach einer fest programmierten Zeit eine automatische Grundstellung der BÜSA durch, d.h. die Schranken öffnen ohne Zugfahrt selbstständig.

Kommt ein Zug oder eine Sperrfahrt in der jeweiligen Einschaltstrecke zum Halten (außer Verkehrshalt) gilt die Anlage, die noch nicht befahren wurde, als nicht mehr gesichert. Die Anlagen sind dann über Auto- HET oder HET zu schalten.

Dies gilt nicht für Züge, welche mittels IMU UT bedient haben, vor dem ÜSW am Bahnsteig zum Halten gekommen sind, die Anlage mittels IMU ET (oder ET) eingeschaltet und am ÜSW dann den Signalbegriff „Bü 1“ wahrgenommen haben.

Wenn Fahrzeuge mit IMU ausgerüstet sind, werden die Bedienhandlungen ET bzw. UT damit durchgeführt, da die BÜSA der Bauart BÜP 93 sowie EBÜT 80 über eine entsprechende Zusatzeinrichtung verfügen.

IMU- Koppelspulen im Gleis sind durch schwarze Buchstaben „IMU“ auf einer quadratischen weißen Tafel gekennzeichnet.

Als ET / RS- Schließung wird der Schlüssel „DB 21“ verwendet, für UT- Schließung „DB 24“.

Die Ausschaltung der BÜSA erfolgt durch Überfahren der Ausschalterschleifen automatisch.

2. Bahnübergänge

BÜ km 19,916 (Fußgängerüberweg/Reisendenzuwegung Hausbahnsteig - Ladestraße)

BÜ km 20,336 (Fußgängerüberweg mit Umlaufsperre)

BÜ km 21,131 Lz-ÜS BÜP 93 Wirtschaftsweg

Die Anlage ist als Lichtzeichenanlage mit der Lichtzeichenfolge „gelb-rot“ ausgeführt. Die Einschalterschleife aus Ri Hainichen befindet sich in km 20,464, das Sig So 15 in km 20,565 und das ÜS in km 20,725 (links vom Gleis).

Die Einschalterschleife aus Ri Niederwiesa befindet sich in km 21,798, das Sig So 15 in km 21,691 und das ÜS in km 21,531.

Der Standort der Einschalterschleifen ist mit dem Sig So 14 gekennzeichnet. An den Standorten der Sig So14 befinden sich UT Tasten.

Die BÜSA ist mit Auto-HET ausgerüstet, IMU-Einrichtungen sind nicht vorhanden.

BÜ km 21,684 nicht technisch gesichert

BÜ km 24,420 nicht technisch gesichert

BÜ km 26,250 Lz-ÜS BÜP 93 (Haltepunkt Dittersbach -Ortsverbindungsstraße)

Die Anlage ist als Lichtzeichenanlage mit der Lichtzeichenfolge „gelb-rot“ ausgeführt. Die Einschalterschleife aus Ri Niederwiesa befindet sich in km 25,583, das Sig So 15 in km 25,690 und das ÜS in km 25,850 (links vom Gleis). Die Einschalterschleife Ri Hainichen befindet sich in km 26,917, das Sig So 15 in km 26,810 und das ÜS in km 26,650.

In km 26,263 der Fahrtrichtung Hainichen befindet sich ein ÜSW.

Der Standort der Einschalterschleifen ist mit dem Sig So 14 gekennzeichnet.

An den Standorten der Sig So14 befinden sich UT Tasten.

Ri Hainichen befindet sich kurz vor dem Standort der Einschalterschleifen (km 26, 933) eine IMU - UT Schalteinrichtung. Der Standort ist mit einer Tafel "IMU-UT" gekennzeichnet.

Am Haltepunkt Dittersbach (26,284) ist eine IMU-ET Schalteinrichtung angebracht und zusätzlich ein ET-Schlüsselschalter. Die BÜSA ist mit Auto-HET ausgerüstet.

BÜ km 28,686 LzH/F-Hp. BÜP 93 (Frankenberg Max-Kästner-Straße)

Die Anlage ist eine elektrisch betriebene Halbschrankenanlage mit der Lichtzeichenfolge „gelb-rot“ und liegt unter Deckung von ESig A, ASig B und ASig C.

Die Bedienung erfolgt durch den ZI Frankenberg/Sachs.

In km 26,260 befindet sich ein Annäherungskontakt für Züge aus Ri Hainichen.

Die Anrückmeldung erfolgt optisch und akustisch am Bedienplatz des ZI Frankenberg/ Sachs im Stellwerk „B 1“.

Die Anlage wird mit dem Bedienen der Start- und Zieltaste eingeschaltet.

Weiterhin lässt sich die Anlage auch separat mittels ET- Taste einschalten.

Für Rangierfahrten befindet sich auf dem Bedienpult eine Dauereinschalttaste (DET).

BÜ km 29,319 LzH/F-Hp. BÜP 93 (Äußere Freiburger Straße Frankenberg)

Die Anlage ist eine elektrisch betriebene Halbschrankenanlage mit der Lichtzeichenfolge „gelb-rot“.

Die Bedienung erfolgt vom ZI Frankenberg/Sachs.

Der BÜ liegt unter Deckung E Sig K, ASig F und ASig.

In km 31,150 befindet sich ein Annäherungskontakt für Züge aus Ri Niederwiesa.

Die Anrückmeldung erfolgt optisch und akustisch am Bedienplatz des ZI Frankenberg/Sachs im Stellwerk „B 1“.

Die Anlage wird mit dem Bedienen der Start- und Zieltaste eingeschaltet.

Weiterhin lässt sich die Anlage auch separat mittels ET- Taste einschalten.

Für Rangierfahrten befindet sich auf dem Bedienpult eine Dauereinschalttaste (DET).

BÜ km 31,149 Lz-ÜS BÜP 93 (Pappelallee/Hermann-Fischer-Straße Frankenberg)

Die Anlage ist als Lichtzeichenanlage mit der Lichtzeichenfolge „gelb-rot“ ausgeführt. Die Einschalterschleife aus Ri Hainichen befindet sich in km 30,493, das Sig So 15 in km 30,600 und das ÜS in km 30,760.

Die Einschalterschleife aus Ri Niederwiesa befindet sich in km 31,827, das Sig So 15 in km 31,720 und das ÜS in km 31,560.

Der Standort der Einschalterschleifen ist mit dem Sig So 14 gekennzeichnet.

An den Standorten der Sig So 14 befinden sich UT Tasten.

Die BÜSA ist mit Auto-HET ausgerüstet.

BÜ km 31,626 nicht technisch gesichert**BÜ km 33,984 LzH/ÜS BÜP 93** (Dorfstraße Braunsdorf - Lichtenwalde)

Die Anlage ist eine elektrisch betriebene Halbschrankenanlage mit der Lichtzeichenfolge „gelb-rot“.

Die Einschalterschleife aus Ri Hainichen befindet sich in km 32,917, das Sig So 15 in km 33,435 und das ÜS in km 33,595.

In km 33,963 Ri Niederwiesa befindet sich ein ÜSW.

Die Einschalterschleife Ri Hainichen befindet sich in km 35,051, das Sig So 15 in km 34,595 und das ÜS in km 34,434 links vom Gl.

Der Standort der Einschalterschleifen ist mit dem Sig So 14 gekennzeichnet.

An den Standorten der Sig So 14 befinden sich in km 32,917 bzw. km 35,051

UT Tasten, in km 32,917 zusätzlich eine IMU-UT Schleife, welche mit einer Tafel „IMU-UT“ gekennzeichnet ist.

Am Hp Braunsdorf - Lichtenwalde in Ri Niederwiesa ist eine IMU-ET

Schaltanordnung vorhanden sowie zusätzlich ein HET-Schlüsselschalter.

Die BÜSA ist in Ri Hainichen mit Auto-HET einschaltbar.

BÜ km 35,317 Fußgängerüberweg mit Umlaufsperr**BÜ km 36,478 nicht technisch gesichert**

III. Betriebsstellen

Die einzelnen Betriebsstellen sind in der Reihenfolge der Kilometrierung aufgeführt:

Bf Hainichen (u)	Zuglaufmeldestelle	DHA	km 19,971	
Hp Dittersbach b. Frankenberg/Sachs (u)		DDIF	km 26,324	
Bf Frankenberg/Sachs	Zugleitstelle	DFK	km 29,081	
Hp Frankenberg/Sachs Süd (u)		DFKS	km 30,180	
Bf Niederwiesa Übergangs-Bf DB AG / RIS		DNR	km 37,494	*

Die Schnittstelle DB AG / RIS befindet sich in km 36,810 im Bf Niederwiesa der DB AG. *

Vorbemerkungen zur Durchführung des Zugbetriebes auf dem Streckenabschnitt Hainichen — Frankenberg/Sachs

Auf dem Streckenabschnitt Hainichen - Frankenberg/Sachs wird Zugleitbetrieb nach FV-NE durchgeführt.

Somit ist der ZI Frankenberg/Sachs für die Regelung und Durchführung des Zugbetriebes auf der Strecke in Zusammenarbeit mit den Zugpersonalen verantwortlich.

Fahrdienstliche Meldungen müssen an ihn abgegeben werden, er muss in jedem Falle die Zustimmung zur Weiterfahrt bzw. zum Rangieren erteilen. Kreuzungen erfolgen gemäß den jeweils gültigen Fahrplanunterlagen nur im Bf Frankenberg/Sachs.

Bei Bedarf können im unbesetzten Bf Hainichen Fahrzeuge in den Gl 2, 3 und 4 abgestellt werden.

Im Abschnitt Hainichen - Frankenberg/Sachs darf sich jedoch immer nur ein Zug befinden (Einzugbetrieb).

Im Bf Hainichen übernimmt die Aufsicht am Zug der jeweilige Tf.

Auf den Tfz/Nfz der RIS sowie auf den Fahrzeugen der CBC GmbH befindet sich je ein Streckenschlüssel (unter LST — Siegelverschluss) für die mit Rückstellvorrichtung ausgerüsteten RFW im Bf Hainichen. *

Die Tf sind jeweils für den Verbleib, die sachgerechte Verwendung und die sichere Verwahrung dieser Schlüssel verantwortlich. Beschädigte Siegel sind sofort dem ZI zu melden.

Beim ZI Frankenberg/Sachs befinden sich ein weiterer Streckenschlüssel sowie ein entsprechender Ersatzschlüssel unter Siegelverschluss.

Bei völlig gestörter Verständigung darf von der lt. Fahrplan vorgegebenen Zugfolge nicht abgewichen werden. Des Weiteren haben Züge in diesem Fall auf Sicht zu fahren

Zugmeldungen im Bereich der Zugleitstrecke:

Ankunftsmeldungen sind in der Regel jeweils bei Ankunft (Halt an der H -Tafel) abzugeben.

Fahrfragen sind frühestens fünf Minuten vor der planmäßigen Abfahrt an den ZI Frankenberg/Sachs zu richten und ggf. weitere fahrdienstliche Weisungen von ihm abzuwarten.

Wo welche Meldung abzugeben ist wird mittels Buchfahrplan, Befehl bzw. Fplo angeordnet.

Die fahrdienstliche Verständigung erfolgt über Zugfunk, bei dessen Störung (oder bei Störung des Sprachspeichers) über Mobiltelefon. Da bei Gesprächen über Mobiltelefon kein Sprachspeicher wirkt, sind die Gespräche in auf den Fahrzeugen mitzuführenden Meldebüchern nachzuweisen.

Für alle ab Frankenberg/Sachs verkehrenden Züge in Ri Hainichen ist vor Zulassung der Zugfahrten eine Fahrerlaubnis des ZI Frankenberg/Sachs zwingend erforderlich.

Im Bf Frankenberg/Sachs sind signalgeführte Durchfahrten technisch nicht möglich (Ausschluss im Verschlussplan) und betrieblich nicht zulässig.

Alle Züge aus Ri Hainichen geben nach Halt am ASig Ri Niederwiesa eine Ankunftsmeldung an den ZI Frankenberg/Sachs ab.

Als Merkhinweis für Tf kommen auf den planmäßig eingesetzten Triebfahrzeugen zwischen Niederwiesa und Hainichen Klappkärtchen mit der jeweiligen Aufschrift des Bfs, bis zu dem die Fahrerlaubnis gilt, zur Anwendung. Diese sind durch die Tf unbedingt zu verwenden.

Alle fremden Tfz, welche nicht planmäßig auf der Strecke zum Einsatz gelangen, müssen zwischen Frankenberg/Sachs und Hainichen ein Meldebuch zum Eintragen der Zuglaufmeldungen mitführen.

Das Nachfahren von Zügen ist generell verboten.

Sperrungen von Gleisen:

Für die Sperrung von Gleisen innerhalb der Zugleitstrecke ist der ZI Frankenberg/Sachs verantwortlich.

Vorbemerkungen zur Durchführung des Zugbetriebes auf dem Streckenabschnitt Frankenberg/Sachs— Niederwiesa

Die Zugfolge zwischen Niederwiesa und Frankenberg/Sachs wird technisch durch Streckenblock geregelt.

Das Zugmeldeverfahren zwischen Fdl Frankenberg/Sachs und özF DFR 2 wird gemäß Ril 408 durchgeführt.

Eventuell einzurichtende Arbeitsstellen bzw. BÜP auf der Strecke werden durch den ZI Frankenberg/Sachs verständigt.

Vorhersehbare Verspätungen sind zwischen dem ZI Frankenberg/Sachs und dem özF DFR 2 rechtzeitig bekannt zu geben.

Weicht die tatsächliche Abfahrtszeit des Zuges von der gemeldeten Abfahrtszeit um zwei Minuten oder mehr ab, so ist die Berichtigung der Zugmeldung nach Ril 408 anzuwenden und nachzuweisen.

Planbare Abweichungen und Sonderfahrten werden zwischen den Vertragspartnern rechtzeitig vereinbart und bekannt gegeben.

Das Nachfahren von Zügen ist generell verboten.

Ist die Verständigung zwischen den özF DFR 2 und ZI Frankenberg/Sachs völlig gestört, sind Zugfahrten gemäß Ril 408 durchzuführen.

Sperrungen von Gleisen

Bei Sperrung des Streckengleises zwischen Bf Frankenberg/Sachs und Niederwiesa ist die Zustimmung des özF DFR 2 einzuholen.

Wird die Sperrung des Einfahrgleises Bf Niederwiesa zwischen Esig 59B und W 59W01 erforderlich, hat der ZI Frankenberg/Sachs den özF DFR 2 dazu aufzufordern.

Im Bedarfsfall kann der özF DFR 2 die Sperrung selbstständig aussprechen. Der ZI Frankenberg/Sachs ist nachträglich zu informieren.

Bei Sperrung des Einfahrgleises durch den özF DFR 2 darf keine Zugfahrt im Abschnitt Frankenberg/Sachs - Niederwiesa zugelassen sein.

Schriftliche Befehle

Schriftliche Befehle fertigt der ZI Frankenberg/Sachs aus, er kann den özF DFR 2 zur Übermittlung beauftragen.

Für den Schnittstellenbereich wird festgelegt:

- Befehl 408.0411V01 Nutzung im Bf DNR bis W 59 W 01
- Befehl gem. Anl. 10 FV-NE Zugleitstrecke

Schriftliche Befehle für den Bereich der Eisenbahninfrastruktur der RIS werden dem özF DFR 2 des Bf Niederwiesa übermittelt. *

Dieser sorgt für die Übermittlung mittels Zugfunk an den betroffenen Zug. Die Befehlsaushändigung wird dem ZI Frankenberg/Sachs fernmündlich bestätigt (Nachweis erforderlich).

Schriftliche Befehle für den Bereich der Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG werden dem ZI Frankenberg/Sachs übermittelt.

Dieser sorgt für die Aushändigung des Befehls an den betreffenden Zug. Die Befehlsaushändigung wird dem özF DFR 2 fernmündlich bestätigt (Nachweis erforderlich).

Einsatz des Hilfszuges bzw. sonstiger Bergetechnik

Bei Bahnbetriebsunfällen und sonstigen gefährlichen Ereignissen, welche den Einsatz von Hilft- und Bergetechnik erforderlich machen, ist grundsätzlich Rücksprache mit der Betriebsleitung der RIS zu halten. *

Hainichen

318 m ü. N.N.

Strecken - km 19,971

Bahnhof, Zuglaufmeldestelle

Betriebsdienstliche Abkürzung: DHA

1. Allgemeines

Der Bf Hainichen ist Endbahnhof der Strecke und unbesetzte Zugaufmeldestelle. Die W 1 in km 19,799 und W 8 in km 20,153 sind RFW, wobei die Grundstellung der RFW 8 im geraden Strang nach Gl 1 führt. Die Grundstellung der RFW 1 führt in den abzweigenden Strang nach Gl 2.

Zur Überwachung der Weichenlage sind Sig So 18a/18 b mit Ankündigungsbake So 17 aufgestellt. Im Einfahrgl aus Ri Frankenberg/Sachs zweigt bahnlinks in km 20,294 (W 9) das Nebengleis 3 ab. Die W ist durch Riegelhandschloss in Abhängigkeit zur GS 1 (ortsbedient) verschlossen.

	Richtung Frankenberg	Richtung Streckenende
Grenzen	Trapeztafel *Ne 1 km 20,495	Gleisendabschluss in km 19,695
Ra 10	km 20,395	./.
Zugschlussstellen		
Gl. 1	So 12 Rfw 8 in km 20,106	./.
Gl. 2	./.	./.

* Die Trapeztafel „Ne 1“ km 20,495 wird durch Vorsignaltafel „Ne 2“ in km 20,895 im Bremswegabstand angekündigt. Vorsignaltafeln sind mit ständig wirksamen 1000 Hz - Magneten versehen.

2. Gleise

Gleisnummer	Nutzlänge in m	Verwendung	Bemerkung
1	256	Ein-/Ausfahrgleis von/nach Frankenberg/S.	Bahnsteiggleis
2	256	Abstellgleis, Ausfahrgleis nach Frankenberg/Sachs	ohne Bahnsteig; mit teilweiser Gleiseinzäunung zur Abstellung von Triebwagen
3	230	Abstellgleis	Höhe Bahnsteigende - So 12 W 7
4	220	Abstellgleis	
4a	50	Abstellgleis	

3. Zufahrwege

Die Einfahrt aus Ri Frankenberg/Sachs ist durch die Grundstellung der RFW 8 nach Gl 1 definiert.

Die Ausfahrt der Züge in Ri Frankenberg/Sachs ist aus Gl 1 und Gl 2 möglich.

Einfahrten entgegen der Grundstellung der RFW 8 nach Gl 2 sind nur im Ausnahmefall und auf Anordnung der Betriebsleitung der RIS zulässig. Dies wird dann im Fahrplan oder mit Befehl durch den ZI Frankenberg/Sachs bekanntgegeben.

Der Einfahrweg nach Gl 1 endet am gewöhnlichen Halteplatz (H-Tafel in km 19,931).

*

4. Fahrweg- und Zugschlussprüfung

Die Fahrwegprüfung bei Einfahrten im durch die RFW 8 eingestellten Fahrweg obliegt dem Tf durch die Beachtung des ÜS.

Bei ausnahmsweise zugelassenen Einfahrten entgegen der Grundstellung der RFW 8 nach Gl 2 hat der Tf den Fahrweg einzustellen und zu prüfen.

5. Durchführung von beginnenden und endenden Zügen

Der Bahnhof Hainichen ist Endbahnhof der Strecke. Die planmäßig verkehrenden Züge beginnen und enden im Gleis 1 (Hausbahnsteig). Das Gleis 2 (ohne Bahnsteig) wird genutzt, wenn dies betrieblich notwendig ist.

Dieses ist teilweise eingezäunt, damit zur Verbeugung von Vandalismusschäden während der Nacht- und Wochenendabstellungen Triebwagen mittels verschließbarer Gleistore (vor und hinter dem Fahrzeug) eingeschlossen werden können. Siehe hierzu Punkt 8.

Kreuzungen sind zulässig - beachte aber Pkt. 8.

Bei Kreuzungen fährt der erste Zug nach Gleis 1 ein. Das Wegsetzen von Gleis 1 nach Gleis 2 erfolgt bei einer Gesamtzuglänge bis 100 m über die RFW 1 / bei einer Gesamtzuglänge größer 100 m über die RFW 8 (beachte hierzu FV-NE § 20).

Für die Abstellung von Tfz sind Elektroanschlüsse (230 V) vorhanden.

Bei völlig gestörter Verständigung ist das Verkehren von Sonderzügen zwischen Frankenberg/Sachs und Hainichen untersagt.

6. Freizuhaltende Durchrutschwege bei der Einfahrt im Bahnhof haltender Züge

aus Richtung	nach Gleis	Durchrutschweg	
		von	nach
Frankenberg/S.	1	H-Tafel Ne 5 km 19,931	So 12 RFW 1 km 19,850 (81 m) -siehe Punkt 7-
Frankenberg/S.	2*	Höhe H-Tafel Ne 5 km im Gl. 1 19,931	So 12 RFW 1 km 19,850 (81 m) -siehe Punkt 7-

* (Gleis 2 unter Beachtung Pkt. 3)

7. Bahnübergänge im Bahnhofsbereich

In km 20,336 befindet sich ein Wegübergang mit Umlaufsperr.

Des Weiteren befindet sich im Ein- und Ausfahr Gleis Ri Frankenberg/Sachs in km 20,464 (zwischen Sig „Ne 1“ und Sig „Ra 10“) der Einschaltkontakt für den BÜ in km 21,131, welcher beim Rangieren über Sig Ra 10 mittels UT - Bedienung unwirksam zu schalten ist (DB 24).

In km 19,916 führt eine Reisendenzuwegung über die Gl 1- 4. Da diese sich im Durchrutschweg der Gl 1 und 2* befindet wird die Einfahrtsgeschwindigkeit ab Bst-anfang auf 30 km/h heruntersignalisiert.

* (Gleis 2 unter Beachtung Pkt. 3)

8. Rangierdienst

Zustimmung zum Rangieren

Das Rangieren auf dem Bf ist nur mit Zustimmung des ZI Frankenberg/Sachs gestattet. Bei Zugfahrten besteht grundsätzliches Rangierverbot in den Hauptgleisen. Der für das Rangieren Verantwortliche (Tf / Rb) meldet sich bzgl. des Einholens der Zustimmung beim ZI Frankenberg/Sachs. Die voraussichtliche Dauer des Rangierens ist mit anzugeben. Der ZI Frankenberg/Sachs stimmt dem Rangieren zu mit dem Wortlaut:

„Rangieren im Bahnhof Hainichen von ... Uhr bis ... Uhr erlaubt“

Der Bf ist durch den ZI Frankenberg/Sachs zu sperren, wenn in den Hauptgleisen rangiert wird. Entsprechende Merkinweise sind zu verwenden. Das Beenden des Rangierens ist dem ZI Frankenberg/Sachs zu melden. Dabei ist mit anzugeben, ob GI mit Fahrzeugen besetzt bleiben Dies ist durch den Zugleiter im Dienstübergabebuch zu dokumentieren.

Außerdem ist das Verschließen der W und Flankenschutzeinrichtungen sowie das Sichern abgestellter Fahrzeuge an den ZI Frankenberg/Sachs zu melden. Die erforderlichen Gebrauchsschlüssel (Bedienung der GI 3 und 4) sowie der Ersatzschlüssel für die Gleistore der Einzäunung GI 2 werden vom ZI Frankenberg/Sachs am Schlüsselbrett bzw. im Ersatzschlüsselkasten unter Siegelverschluss verwahrt.

Beginn und Ende des Rangierens sind im Zugmeldebuchbuch einzutragen.

Besondere Vorsicht beim Rangieren

Müssen Fahrzeuge vorübergehend abgestellt werden, so ist die Tabelle in Anlage 4 der SbV zu beachten.

Im Bereich des Bfs Hainichen befinden sich folgende Abschnitte mit einer größeren Neigung als 2,5 ‰ für die ein Abstellverbot gilt:

- Gleis 1 von Gleisendabschluss in km 19,695 bis km 19, 732: 9 ‰

8.1. Gleiseinzäunung / Gleistore GI 2

Die Verantwortung für die Bedienung (Öffnen, Schließen, Sichern/Arretieren) der Tore obliegt ausschließlich dem Tfz-Personal. Die Tore dürfen in geschlossenem Zustand (quer zum Gleis) nur verschlossen werden, wenn sich innerhalb der Einzäunung ein Fahrzeug befindet. Ansonsten müssen die Tore stets im geöffneten Zustand verschlossen sein.

Die Tf der CBC GmbH sind im Besitz des Schlüssels für die Tore.

8.2. Ergänzende Festlegungen zur Nachtabstellung im GI 2

Nach der Ankunftsmeldung sperrt der ZI Frankenberg unter Beachtung Punkt 8, den Bf Hainichen und erteilt die Rangiererlaubnis für den Bf Hainichen. Eine Anwesenheit des ZI Frankenberg bis zum Dienstende des Tf ist nicht erforderlich. Der ZI Stollberg/Sachs übernimmt die Aufgaben des ZI Frankenberg/Sachs und weist ggf. alle betrieblichen Meldungen im Fernsprechbuch in Stollberg/Sachs nach. Sperrung und Rangiererlaubnis für den Bf Hainichen bleiben über Nacht bestehen. Somit ist ein rechtzeitiges Bereitstellen am Morgen in Hainichen gewährleistet.

Der ZI Stollberg/Sachs verständigt zur Dienstaufnahme den ZI Frankenberg/Sachs über Besonderheiten. Nach Beendigung des Rangierens und somit Bereitstellung des ersten Zuges am Morgen auf Gleis 1 meldet der Tf dies dem ZI Frankenberg/Sachs mit folgenden Wortlaut:

„Rangieren im Bf Hainichen beendet, Gleistore in Stellung „offen“ verschlossen, Schlüssel am Mann, Gleis 1 besetzt, Gleis 2 frei von Fahrzeugen“

Der ZI Frankenberg weist die Meldung in seinen betrieblichen Unterlagen nach und hebt die Sperrung des Bf Hainichen auf.

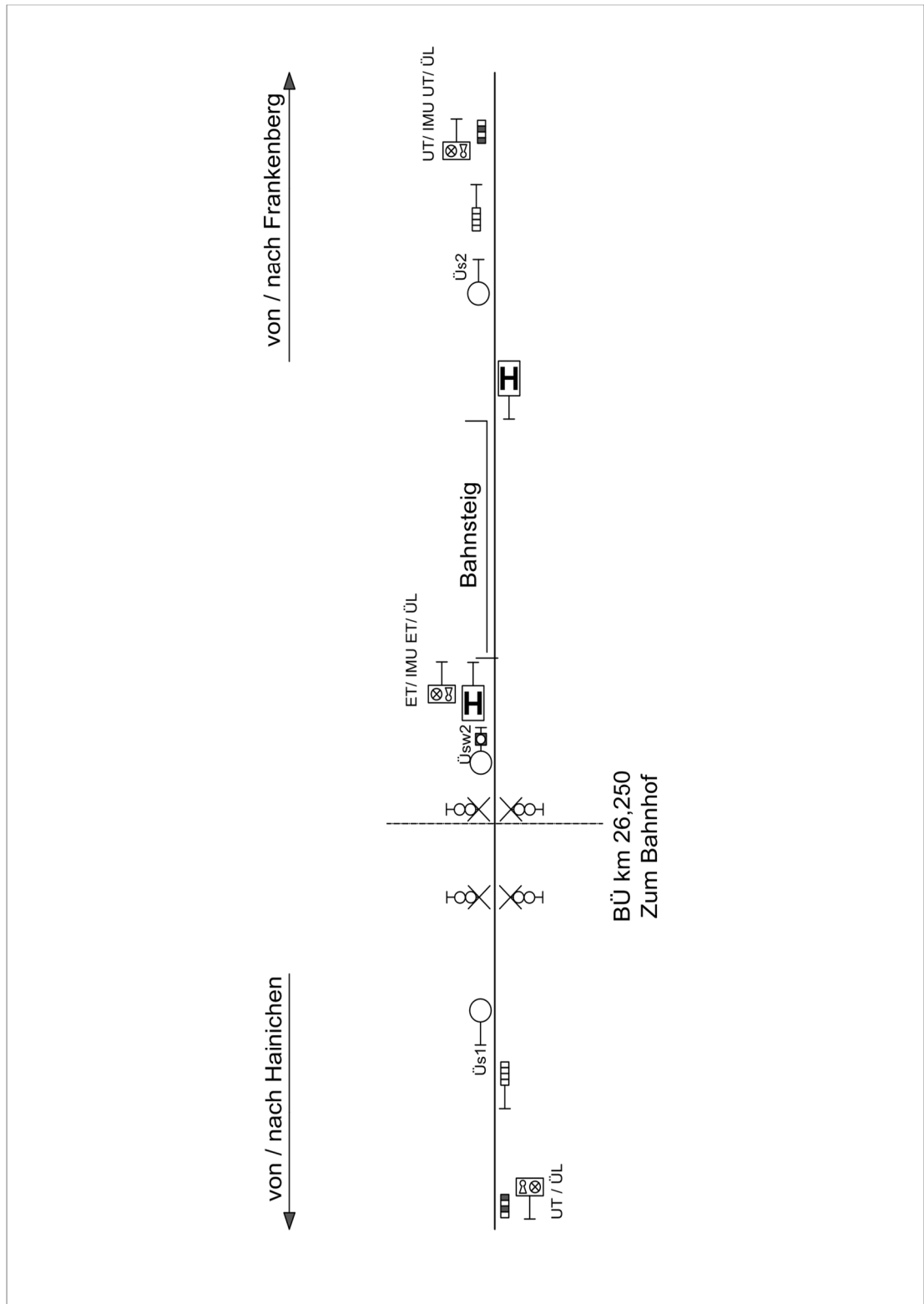
Dittersbach

310 m ü. N.N.

Strecken - km 26,324

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DDIF



Die Bahnsteignutzlänge des Hp beträgt 80 m.
 Im Bereich des Hp befindet sich die BÜSA km 26,250 (Ortsverbindungsstraße „Zum Bahnhof“).

Frankenberg (Sachs)

289 m ü N.N.

Strecken - km 29,081

Bahnhof, Zugleitstelle

Betriebsdienstliche Abkürzung: DFK

Telefon:	(037206) 881062
Fax:	(037206) 881140
Handy:	(0173) 3989 391
Zugfunkkanal:	VzF 95 Kanal O 22

Der Bf Frankenberg/Sachs ist Sitz des Fdl/ ZI der Strecke Hainichen - Niederwiesa. Er ist zugleich Bfs - Fdl.

Das Stw trägt die Bezeichnung „B 1“. Die Nutzlänge der vorhandenen Bst (Mittel-Bst) 1 und 2 beträgt je 80 m.

Im Bf befinden sich zwei BÜSA, welche durch den ZI Frankenberg/Sachs bedient werden.

Die Überwachungseinrichtungen der BÜSA sind im Gleisbildpult dargestellt.

Aus beiden Richtungen sind Annäherungskontakte (km 26,260 bzw. km 31,150) vorhanden, welche dem ZI Frankenberg/Sachs ein rechtzeitiges Schließen der BÜ (km 28,686 bzw. km 29,319) und die zeitgerechte Einstellung der Fahrstraße ermöglichen sollen.

Die Meldung erfolgt optisch und akustisch. Die W 2 sowie die W 6 sind mit elektrischen Antrieben ausgerüstet. Die W 1, 3, 4 und 5 sind ortsbedient, wobei die W 1 in Abhängigkeit zur GS I verschlossen ist. Die Freigabe der Nahbedienung erfolgt durch den ZI Frankenberg/Sachs.

1.1. Dienstruhe, Verschlafensregelung

Während der Arbeitsruhe ist der Fahrweg unter Verwendung der Hilfsfahrstraßen über Gl 2 einzustellen. Die Erlaubnis des Streckenblockes ist nach DNR abzugeben.

Vor Beginn und nach Ende der Dienstruhe hat der Fdl Frankenberg/Sachs sich beim özF DFR 2, beim Fdl Eilenburg, beim Fdl Nossen sowie beim ZI Stollberg/Sachs an - bzw. abzumelden.

Erreicht der Tf der CBC GmbH bei Dienstbeginn in Hainichen den ZI Frankenberg/Sachs telefonisch bzw. per Zugfunk nicht, meldet er dies umgehend dem ZI Stollberg/Sachs. Dieser leitet entsprechende Maßnahmen zur unverzüglichen Besetzung des Dienstpostens ein.

Der özF DFR 2 ist hiervon zwingend zu unterrichten.

Während der Dienstruhe bzw. bei Nichtbesetzung des Stw B 1 Frankenberg/Sachs dürfen zwischen Niederwiesa und Frankenberg/Sachs keine Züge verkehren. Zwischen Hainichen und Frankenberg/S. darf hier nach den Regeln bei völlig gestörter Verständigung gefahren werden - s. S. 5) Abweichungen regelt der EBL im Einzelfall.

1.2. Grenzen und Zugschlussstellen

	Richtung Hainichen	Richtung Niederwiesa
Grenzen	ESig A in km 28,140	ESig K in km 29,499
Ra 10	km 28,340	km 29,399
Zugschlussstellen		
Gl 1	ASig B in km 28,905	ASig F in km 29,123
Gl 2	ASig C in km 28,905	ASig G in km 29,123

2. Gleise

Gleis	NL	Verwendung	Bemerkungen
1	269 m	Fahrtrichtung DHA - DNR	
2	269 m	Fahrtrichtung DHA - DNR	
1	304 m	Fahrtrichtung DNR - DHA	
2	304 m	Fahrtrichtung DNR - DHA	
3	340 m	Nebengleis	Zwischen So 12 W 4 u. Gleisendabschluss befindet sich ein Skl-Abstellschuppen
4	208 m	Nebengleis	mit Kopf- und Seitenrampe

3. Signale

Die HSig des Bfs sind als Lichtsig (HI) ausgeführt.

Signal	Signalbegriffe	Ersatzsignal Zs 1	Rangiersignal Ra 12	Bemerkungen
A	Hp 0 HI 10	X		
B	Hp 0 HI 3a	X	X	
C	Hp 0 HI 3a	X	X	
F	Hp 0 HI 3a	X	X	
G	Hp 0 HI 3a	X	X	
K	Hp 0 HI 10	X		

Das VSig Va steht im Abstand von 600 m zum Signal A.

Das VSig Vk steht im Abstand von 565 m zum Signal K.

Die VSig sind mit 1000 Hz - Magneten versehen, die ESig sind mit 2000-Hz-Magneten ausgerüstet.

Davor befinden sich aus Ri Hainichen in km 27,890 und aus Ri Niederwiesa in km 29,699 jeweils 500 Hz-Magneten.

4. Zufahrstraßen

Zufahrstraßen nach Gl 1 und Gl 2 sind sowohl aus Ri Hainichen als auch aus Ri Niederwiesa vorhanden. Züge aus Ri Hainichen verkehren im Regelfall nach Gl 1, Züge aus Ri Niederwiesa nach Gl 2.

Durchfahrten sind im Bf Frankenberg/Sachs technisch gem. Verschlussplan ausgeschlossen und betrieblich nicht zugelassen.

Einfahrten von Niederwiesa nach Gl 1 sind nur bei zwingender betrieblicher Notwendigkeit oder im Störfall zulässig. Dabei ist vor Zulassung der Zufahrt die Absperrkette der Reisendenzuwegung einzuhängen und dem Zug Befehl Nr. 12 auf Sicht sowie 12.2 zu übermitteln. Hat der einfahrende Zug die

Reisendenzuwegung vollständig passiert, darf die Absperrkette entfernt werden.

Auf dem Gleisbildpult ist in diesem Fall an der Zieltaste Sig B ständig Hilfssperre und Merkhinweis BÜ anzubringen.

Regelungen hinsichtlich Dienstruhe siehe Punkt 1.1.

5. Fahrweg- und Zugschlussprüfung

Vor Zulassung von Zugfahrten ist durch den ZI Frankenberg/Sachs der Fahrweg gem. FV-NE zu prüfen.

Der Fahrwegprüfbezirk erstreckt sich vom km 28,340 (Ra 10 in Ri Hainichen) bis km 29,399 (Ra 10 in Ri Niederwiesa).

Ständig nicht einsehbare Gleisbereiche:

- von km 28,340 (Ra 10) bis km 28,663 Rs
- von km 29,399 (Ra 10) bis km 29,339 Rs II

Für die nicht einsehbaren Gleisbereiche gelten die Regeln der indirekten Fahrwegprüfung. Der Fahrweg darf als frei betrachtet werden, wenn:

- bei ausfahrenden Zügen die Ankunftsmeldung (Bf Hainichen) bzw. der Rückblock (Rückmeldung) von Niederwiesa oder eine Verlassensmeldung vorliegt,
- ein einfahrender Zug mit Zugschluss die Signalzugschlussstelle passiert hat bzw. der Tf dies dem Fdl / ZI gemeldet hat (Ankunftsmeldung),
- der Fahrweg von einer Rangierfahrt vollständig geräumt ist und der Tf / Rbgl dies gemeldet hat.

Für die Abstellung von Tfz ist ein Elektroanschluss (230 V) in km 29,094 zwischen Gl 3 und Gl 4 vorhanden.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf Gl 3 und 4 ist erlaubt.

6. Durchführung von Kreuzungen und Überholungen

Der Bf Frankenberg/Sachs ist Kreuzungsbahnhof, gleichzeitige Ein- und Ausfahrten sind zulässig. Befehle gemäß § 20 bei Zugkreuzungen sind nicht erforderlich.

7. Freizuhaltende Durchrutschwege bei der Einfahrt im Bahnhof haltender Züge

aus Richtung	nach Gleis	Durchrutschweg	
		von	bis
Hainichen	1	Sig F in km 29,123	So 12 Weiche 6 in km 29,209 (85 m)
Hainichen	2	Sig G in km 29,123	So 12 Weiche 6 in km 29,209 (85 m)
Niederwiesa	1	Sig B in km 28,905	So 12 Weiche 2 in km 28,854 (51 m)
Niederwiesa	2	Sig C in km 28,905	So 12 Weiche 2 in km 28,854 (51 m)

8. Bahnübergänge im Bahnhofsbereich

Im Bfs-bereich befinden sich folgende BÜ:

BÜ	Sicherung	Bemerkung
28,686	Halbschranke	Bedienfolgezwang
29,319	Halbschranke	Bedienfolgezwang

9. Rangierdienst

Zustimmung zum Rangieren

Das Rangieren im Bf ist nur mit Zustimmung des ZI Frankenberg/Sachs gestattet.

Der für das Rangieren Verantwortliche (Tf / Rbgl) meldet sich bzgl. des Einholens der Zustimmung beim Fahrdienstleiters / Zlr.

Die voraussichtliche Dauer des Rangierens ist anzugeben. Entsprechende Merkschilder bzw. -zeichen sind anzubringen.

Von Fahrzeugen besetzte Gleise sind dem ZI Frankenberg/Sachs anzugeben. Dieser trägt die besetzten Gleise in das Dienstübergabebuch ein.

Signale

Beim Rangieren über die W 2 und W 6 hinaus ist grundsätzlich bis hinter das RS 1 bzw. RS 2 zu fahren. Sollte aus betrieblichen Gründen das Sig Ra 12 am Sig RS 1 oder RS 2 nicht einsehbar sein, so hat der ZI Frankenberg/Sachs die Sicherung des BÜ durch Prüfung der Ausleuchtung der Pultelemente zu prüfen und dann die Zustimmung zur Rangierfahrt zu erteilen.

Bahnübergänge

Die Reisendenzuwegung zum Bahnsteig befindet sich in km 29,128.

Bevor eine Rangierfahrt die BÜ km 28,686 bzw. 29,319 befährt, ist die jeweilige Anlage über DET - Taste einzuschalten.

Zu lange Sperrzeiten der BÜ sind zu vermeiden. Gegebenenfalls ist beim mehrmaligen Befahren des BÜ zwischenzeitlich die Anlage auszuschalten.

Nahbedienung 1 (Gleis 3 + 4)

Die signaltechnische Abhängigkeit wird über eine Ssp hergestellt.

Die Naf erfolgt durch den ZI Frankenberg/Sachs.

Das Anschlussgleis für die Naf I zweigt an der W 1 in km 28,761 im Bf Frankenberg (Sechs) ab.

In der Grundstellung ist die GS aufgelegt (Pultelement Schenkel rechts ist ausgeleuchtet) und die Kontrolllampe der Naf I- Taste ist dunkel.

Wird die Naf I - Taste am Bedienpult bedient leuchtet die Kontrolllampe rot und die Schenkelausleuchtung der Gleissperre wechselt von rechts nach links.

Wird der Schlüssel aus der Ssp entnommen blinkt die Kontrolllampe rot.

Die GS kann aufgeschlossen und abgelegt werden und gibt dann im abgelegten Zustand den Schlüssel zum Öffnen des Riegelhandschlusses der W 1 frei.

Nach Beendigung der Rangierarbeiten wird die W 1 und nachfolgend die GS wieder verschlossen. Der freigewordene Schlüssel von der aufgelegten und wieder verschlossenen GS in die Ssp eingeschlossen.

Auf dem Bedienpult leuchtet die Kontrolllampe der Naf I wieder rot. Nach der Rücknahme der Nahbedienung durch den Bediener erlischt die Kontrolllampe, die Schenkelausleuchtung der GS wechselt wieder von links nach rechts. Die Anlage ist damit wieder in Grundstellung.

Besondere Vorsicht beim Rangieren

Müssen Fahrzeuge vorübergehend abgestellt werden, so ist die Tabelle in Anlage 4 der SbV zu beachten.

Im Bereich des Bf Frankenberg/Sachs befinden sich folgende Abschnitte mit einer größeren Neigung als 2,5 ‰:

- Ein-/ Ausfahrgleis Ri Hainichen		} Abstellverbot
von km 28,140 (ESig A) bis km 28,150:	10,000 ‰	
von km 28,150 bis km 28,263:	11,200 ‰	
von km 28,263 bis km 28,450:	9,200 ‰	
von km 28,530 bis km 28,600:	3,000 ‰	
- Ein-/Ausfahrgleis Ri Niederwiesa		
von km 29,323 bis km 29,399:	3,5 ‰	

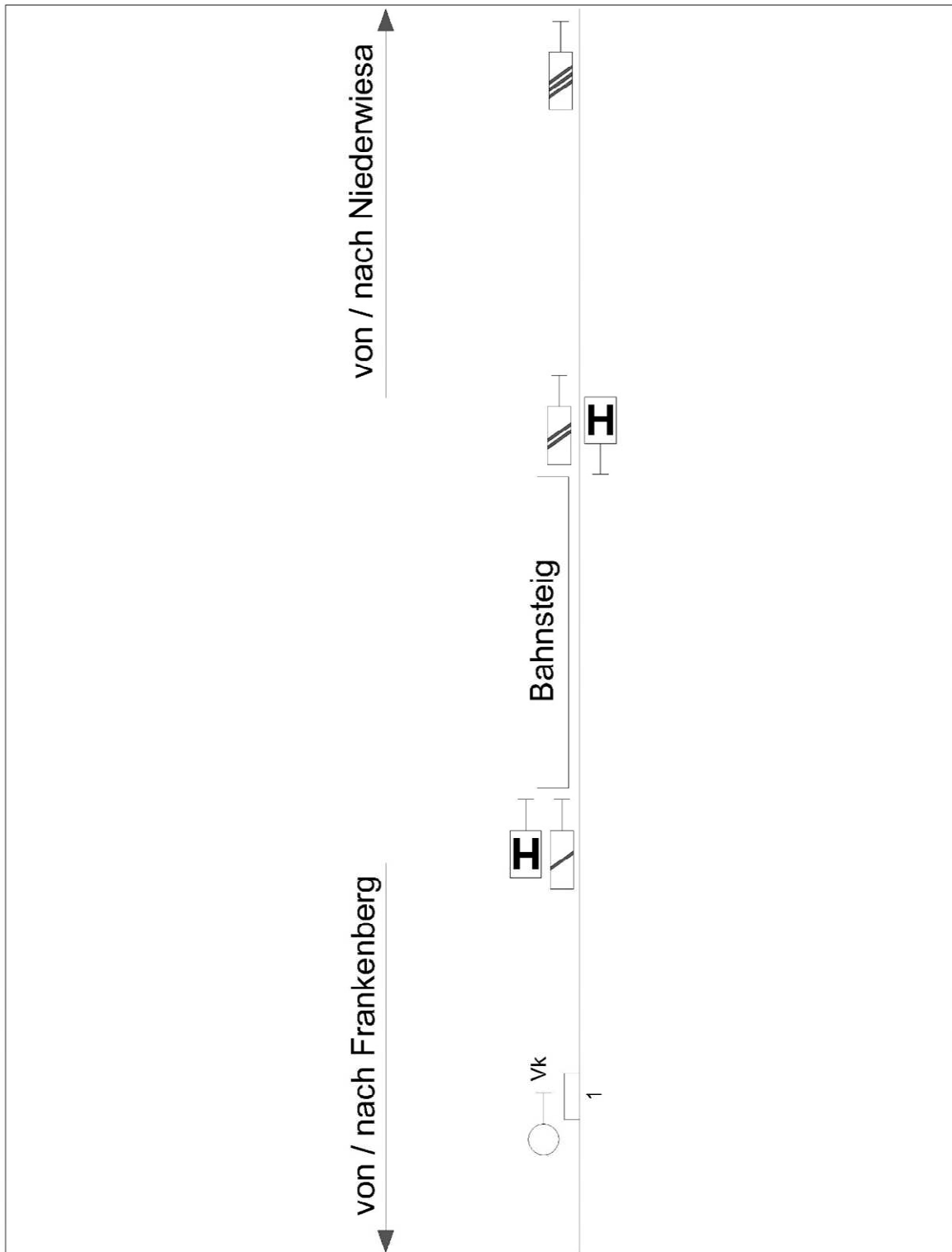
Frankenberg Süd

275 m ü. N.N.

Strecken - km 30,180

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DFKS



Die Bahnsteignutzlänge des Hp beträgt 80 m.

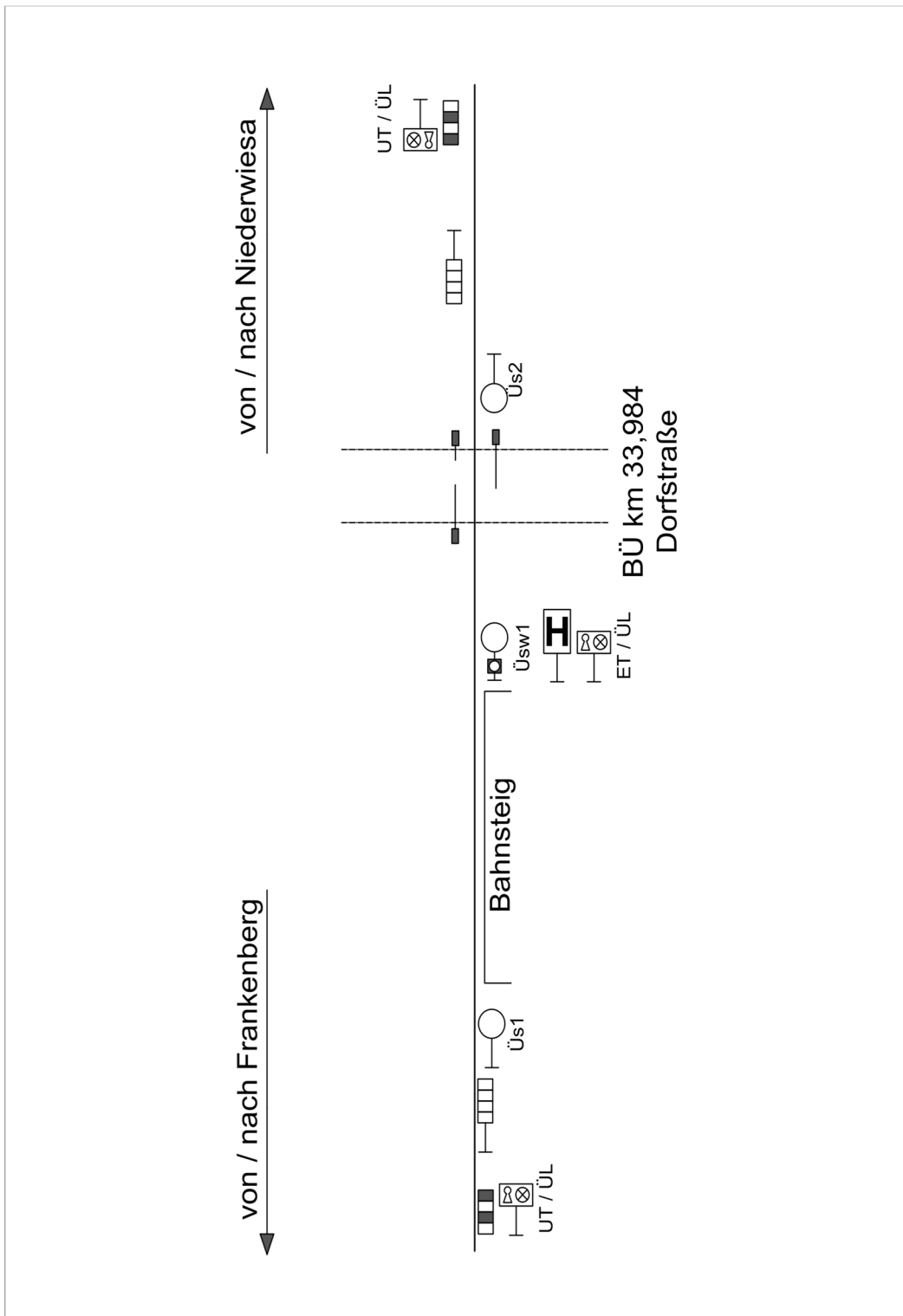
Braunsdorf - Lichtenwalde

268 m ü. N.N.

Strecken - km 33,930

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DBDL



Die Bahnsteignutzlänge des Hp beträgt 50 m.
 Im Bereich des Hp befindet sich die BÜSA km 33,984 LzH - ÜS BÜP 93 Dorfstraße
 Braunsdorf - Lichtenwalde.